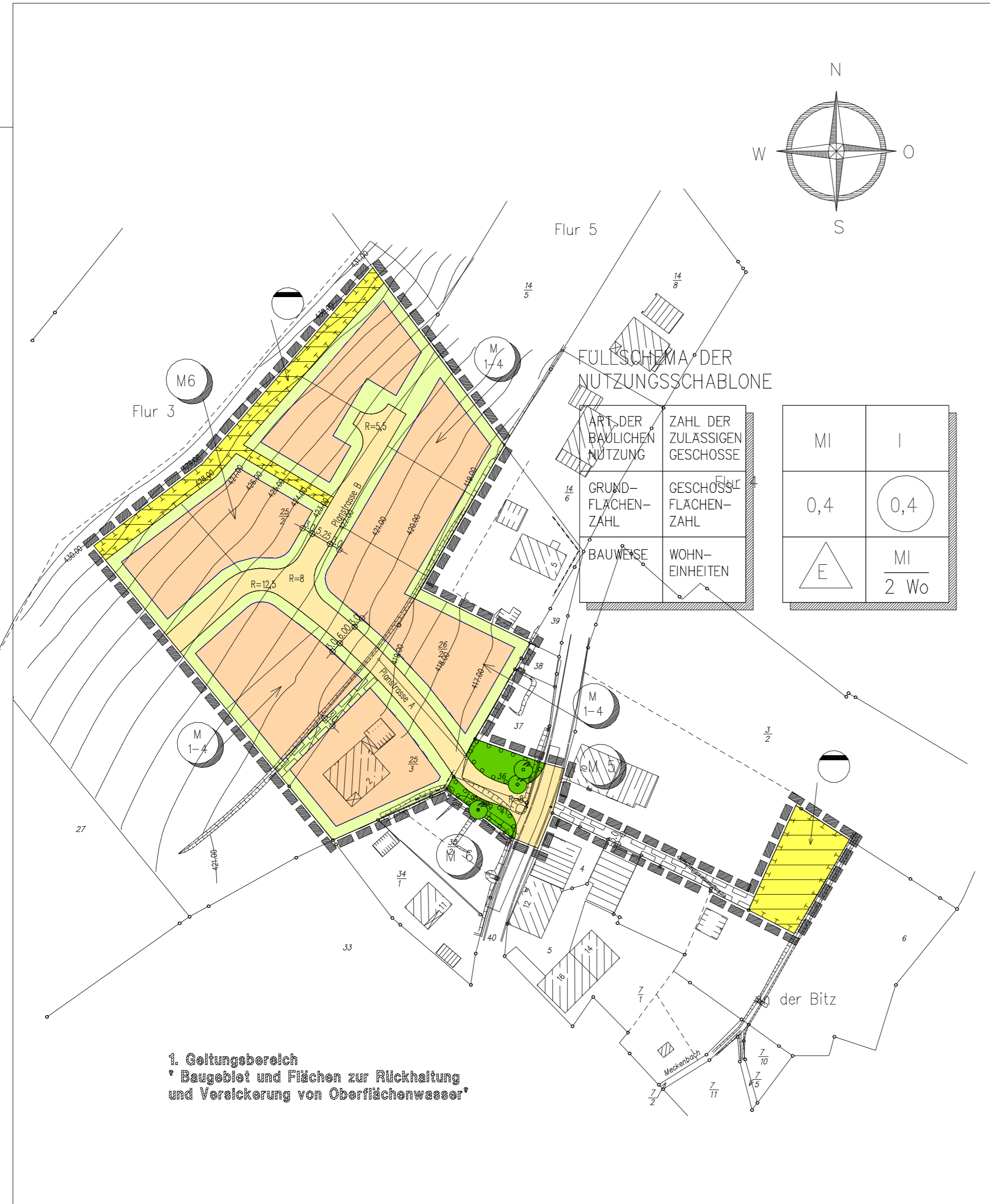


BEBAUUNGSPLAN "VOR EHRLING" ORTSGEMEINDE MECKENBACH 1 / 1.000



LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- MI MISCHGEBIETE (§6 BAUNVO) ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
 - MI MISCHGEBIETE (§6 BAUNVO) NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- GRUNDFLÄCHENZAHL als Höchstmaß z.B. 0,4
 - GESCHOSSFLÄCHENZAHL als Höchstmaß z.B. 0,4
 - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE als Höchstmaß z.B. 1
 - HOHENLAGE DER GEBÄUDE GEMASS REGELQUERSCHNITT

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- E BAUWEISE: EINZELHAUSER
 - BAUGRENZE

ZAHL DER WOHNUNGEN PRO WOHNGEBAUDE

- (§9 Abs.1 Nr.6 BauGB)
- MI / 2 Wo BESCHRÄNKUNG DER ZAHL DER WOHNUNGEN

VERKEHRSLÄCHEN

- (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
- STRASSENVERKEHRSLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSER-BESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- (§9 Abs.1 Nr.12 und 14 BauGB)
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
 - ZWECKBESTIMMUNG: RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN U. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT

- (§9 Abs.1 Nr. 20, 25 a und b BauGB)
- FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
 - FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
 - FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN
 - ERHALTUNG: BÄUME
 - FESTGESETZTE LANDESPFLIEGERISCHE FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN, BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN IN DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

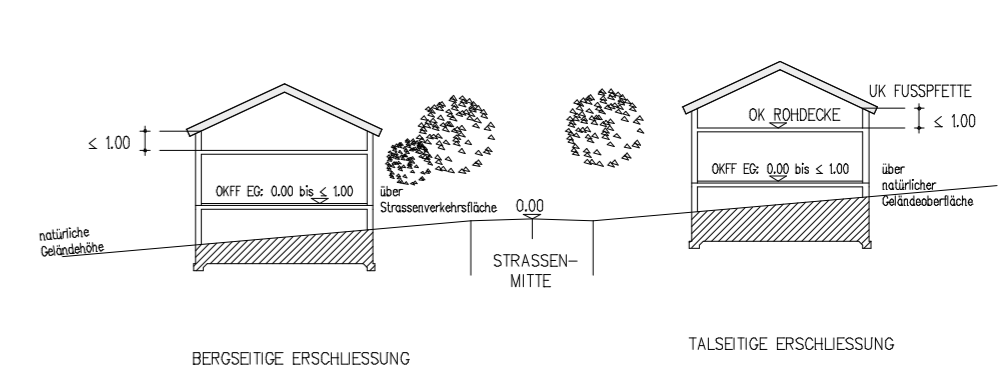
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN EINES ERSCHLIESSUNGSTRÄGERS

INFORMATIVE PLANKENNEICHUNGEN

- GRUNDSTÜCKSGRENZEN GEPLANT

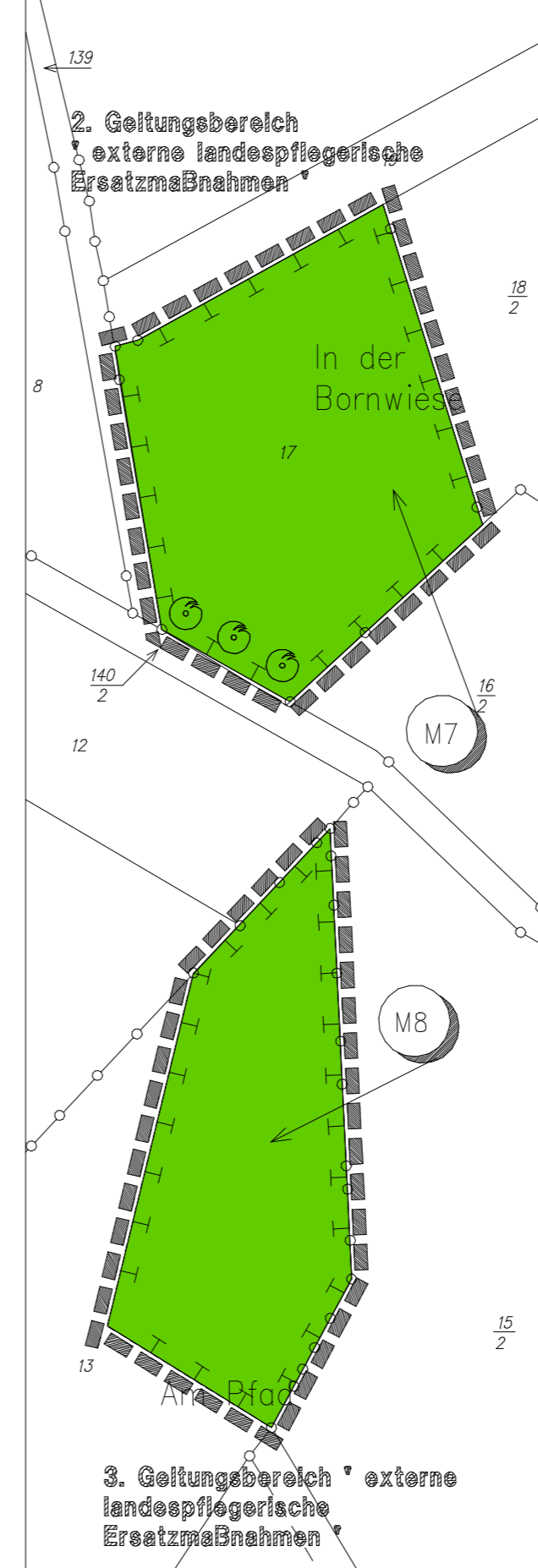
Regelquerschnitt

(siehe Ziffer 1.3 der textlichen Festsetzungen)



ohne Maßstab

EXTERNE LANDESPFLIEGERISCHE AUSGLEICHSLÄCHEN FLUR 5, PARZ.-NR. 17 PARZ.-NR. 13



VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNG

Der Gemeinderat hat am 27.01.2000 gemäß §2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 23.02.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

BÜRGERBETEILIGUNG

Die gemäß §3 Abs.1 BauGB vorgesehene Unterrichtung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung) erfolgte durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Zeit vom 28.02.2000 bis einschließlich 28.03.2000 in der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld.

OFFENLAGE

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.09.2002 bis einschließlich 23.10.2002 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde nach §3 Abs.2 BauGB am 13.09.2002 ortsüblich bekannt gemacht.

SATZUNGSBESCHLUS

Der Gemeinderat hat am 28.11.2002 diesen Bebauungsplan gemäß §24 Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

gez. V. Leonhard Meckenbach, 28.11.2002
Der Ortsbürgermeister Ort, Datum

GENEHMIGUNG

Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Birkenfeld gemäß §10 BauGB zur Genehmigung vorgelegt. Es bestehen keine Verletzungen von Rechtsvorschriften.

gez. Hauschild Birkenfeld, 29.01.2003
Kreisverwaltung Ort, Datum

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

gez. Leonhard Meckenbach, 17.02.2003
Der Ortsbürgermeister Ort, Datum

INKRAFTTRETEN

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens sowie Ort und Zeit der Bereithaltung des Bebauungsplanes mit Begründung und Anlagen wurden am 24.06.2003 nach § 10 Abs.3 BauGB i.V.m. §27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

gez. V. Leonhard Meckenbach, 02.07.2003
Der Ortsbürgermeister Ort, Datum

"Vor Ehrling"

PROJEKT	BEBAUUNGSPLAN "VOR EHRLING" ORTSGEMEINDE MECKENBACH
AUFTRAGGEBER	ORTSGEMEINDE Meckenbach VERBANDSGEMEINDE BIRKENFELD
PLANUNGSBURO	ARGE STÄDTEBAU 55765 Birkenfeld, Steinertsweg 18 TEL 06782/6430, FAX 06782/9430

BEBAUUNGSPLAN

MASZSTAB 1 / 1.000	GEZEICHNET PB/SPIRIT	DATUM 27.05.2002
BLATT GROSSE 67,5 x 40,5	BLATT NUMMER 1/1	VERZ / DATEI 1998/Meckenbach